



Einwohnergemeinde Eriswil

Herzlich willkommen zur Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2023



Einwohnergemeinde Eriswil

Traktanden

1. Jahresrechnung 2022; Genehmigung
2. Abfallreglement; Beschluss
3. Rahmenkredit Sanierung Mühlematte-Strasse; Beschluss
4. Kredit Zählerersatz mit intelligentem Messsystem (Smart-Meter); Beschluss
5. Verschiedenes



Einwohnergemeinde Eriswil

Traktandum 1

Jahresrechnung 2022; Genehmigung



Einwohnergemeinde Eriswil

Kommentar zum Rechnungsergebnis

Gesamthaushalt

Jahresrechnung 2022	Fr. 133'116.26
Budget 2022	Fr. - 397'660.00
Besserstellung gegenüber Budget	Fr. 530'776.26



Einwohnergemeinde Eriswil

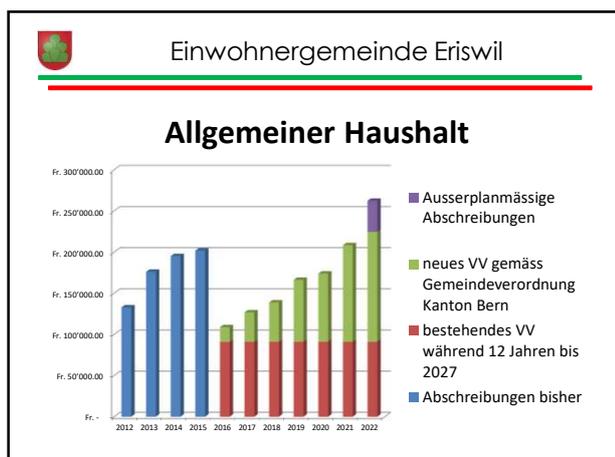
Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

Jahresrechnung 2022	Fr.	0.00
Budget 2022	Fr.-	357'240.00
Besserstellung gegenüber Budget	Fr.	357'240.00
zusätzliche Abschreibungen	Fr.	245'162.94
Besserstellung vor Vornahme der zusätzlichen Abschreibungen	Fr.	602'402.94



Einwohnergemeinde Eriswil

- Minderaufwand bei den Zahlungen an die Lastenausgleiche Ergänzungsleistung und Sozialhilfe
- Höhere Steuereinnahmen von Gesamthaft Fr. 306'285.45
- Erbschaft von knapp Fr. 80'000.00



Einwohnergemeinde Eriswil

Bilanzüberschuss per 31. Dezember 2022

- Stand am 1. Januar 2022	Fr. 3'698'090.88
- ausgeglichenes Rechnungsergebnis 2022	Fr. 0.00
- Stand am 31. Dezember 2022	Fr. 3'698'090.88

Einwohnergemeinde Eriswil

Wasserversorgung

Jahresrechnung 2022	Fr. - 34'346.75
Budget 2022	Fr. - 83'890.00
Besserstellung gegenüber Budget	Fr. 49'543.25

- Minderaufwände baulicher Unterhalt
- Einlage Werterhalt tiefer, da mehr Anschlussgebühren eingelegt wurden
- Leicht höhere Erträge beim Wasserverkauf

Einwohnergemeinde Eriswil

Abwasserentsorgung

Jahresrechnung 2022	Fr. 24'150.65
Budget 2022	Fr. - 19'000.00
Besserstellung gegenüber Budget	Fr. 43'150.65

- Wesentliche Minderaufwände baulicher Unterhalt
- Betriebsbeiträge an ZALA tiefer als budgetiert
- Einlage Werterhalt tiefer, da mehr Anschlussgebühren eingelegt wurden
- Minime Mehreinnahmen Verbrauchsgebühr

Einwohnergemeinde Eriswil

Abfallentsorgung

Jahresrechnung 2022	Fr. 7'347.94
Budget 2022	Fr. - 3'410.00
Besserstellung gegenüber Budget	Fr. 10'757.94

- Tiefere Abfuhrkosten
- Tiefere Entsorgungskosten bei der Abfallverwertungs AG AVAG
- Leicht höherer Gebührenertrag

Einwohnergemeinde Eriswil

Elektrizitätsversorgung

Jahresrechnung 2022	Fr. 129'649.27
Budget 2022	Fr. 63'130.00
Besserstellung gegenüber Budget	Fr. 66'519.27

- Viele Aufwandpositionen unter dem Budget
- Minderaufwände Leitungsunterhalt NE 5 und 7
- Tiefere Kosten bei der Kommission
- Senkung Wertberichtigung und Dividende aus Konkursliquidation 2 MP AG

Einwohnergemeinde Eriswil		
Gemeindewald		
Jahresrechnung 2022	Fr.	6'210.45
Budget 2022	Fr.	2'370.00
Besserstellung gegenüber Budget	Fr.	3'840.45
<ul style="list-style-type: none"> - Tiefere Entschädigung für Revierförster - Mehreinnahmen Holztertrag - Beitrag Schutzwald und Waldrandpflege 		

Einwohnergemeinde Eriswil		
Eigenkapitalnachweis		
Per 31.12.2022		
• SF Feuerwehr	Fr.	0.00
• SF Wasser	Fr.	328'207.22
• SF Abwasser	Fr.	641'147.99
• SF Abfall	Fr.	129'476.03
• SF Elektrizität	Fr.	2'712'087.27
• Rückst. Übertragung VV Altersheim	Fr.	195'236.98
• Grabpflegefonds	Fr.	79'277.19
• Allmendgärten	Fr.	1'910.00
• Gemeindewald	Fr.	<u>174'660.82</u>
• Total SF (Spezialfinanzierungen)	Fr.	4'262'003.50

Einwohnergemeinde Eriswil		
Per 31.12.2022		
• Allgemeiner Haushalt	Fr.	0.00
• Wasser Werterhalt	Fr.	435'275.30
• Abwasser Werterhalt	Fr.	<u>952'162.40</u>
• Total Vorfinanzierungen	Fr.	1'387'437.70
• Zusätzliche Abschreibung (Reserve)		
• Neubewertungsreserve	Fr.	48'510.95
• Schwankungsreserve	Fr.	<u>13'689.47</u>
• Neubewertungsreserve Finanzvermögen	Fr.	62'200.42
• Bilanzüberschuss	Fr.	3'698'090.88

Einwohnergemeinde Eriswil		
Zusammenzug Eigenkapital		
Per 31.12.2022		
• Total Spezialfinanzierungen	Fr.	4'262'003.50
• Total Vorfinanzierungen	Fr.	1'387'437.70
• Finanzpolitische Reserve	Fr.	697'580.79
• Neubewertungsreserve	Fr.	62'200.42
• Bilanzüberschuss	Fr.	<u>3'698'090.88</u>
• Total Eigenkapital	Fr.	10'107'313.29

Einwohnergemeinde Eriswil	
Bericht des Rechnungsprüfungsorgans zur Jahresrechnung 2022	
An die Gemeinderatsversammlung der Einwohnergemeinde Eriswil	
Als Rechnungsprüfungsorgan haben wir die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Eriswil bestehend aus Berichterstattung, Bilanz, Erfolgrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.	
Verantwortung des Gemeinderates	
Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Angemessenheit, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.	
Verantwortung des Rechnungsprüfungsorgans	
Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und der Arbeitshilfe für Rechnungsprüfungsorgane (AIFG, Ausgabe 2016) vorgenommen. Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.	
Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben.	

Einwohnergemeinde Eriswil	
Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.	
Prüfungsurteil	
Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.	
Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften	
Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Befähigung gemäss Art. 123 GV und die besonderen Voraussetzungen gemäss Art. 124 GV erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.	
Wir beantragen, die Jahresrechnung per 31. Dezember 2022 mit Aktiven und Passiven von Fr. 12'348'359.94 und einem Ertragsüberschuss (Gesamthaushalt) von Fr. 13'116.26 zu genehmigen.	
Usteren, Schönbühl, 26. April 2023	
ROD Treshaud AG	
 Heinz Eggmann Lebender Revisor	 Andrea Stähli-Henry

 **Einwohnergemeinde Eriswil**

Jahresbericht der Datenschutzaufsichtsstelle

Berichtszeitraum
Der Bericht umfasst den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022.

Zuständige Stelle
Gestützt auf Art. 17 des Organisationsreglements ist das Rechnungsprüfungsorgan Aufsichtsstelle für Datenschutzfragen im Sinn von Art. 33 des Kantonalen Datenschutzgesetzes.

Datenschutzbestimmungen
Wir bestätigen, dass die wesentlichen Vorschriften zu den Datenschutzbestimmungen eingehalten werden.

Reklamationen und Beschwerden
Wir bestätigen, dass bei uns keine Reklamationen oder Beschwerden in Bezug auf die Datenschutzbestimmungen eingegangen sind.

ROD Treuhand AG

Helge Eggenmann
Leitender Revisor


Andrea Stähli-Haemy

 **Einwohnergemeinde Eriswil**

Antrag Gemeinderat

Der Gemeindeversammlung wird die Genehmigung der Jahresrechnung 2022 beantragt, bestehend aus:

ERFOLGSRECHNUNG

Aufwand Gesamthaushalt	Fr. 6'246'574.48
Ertrag Gesamthaushalt	Fr. <u>6'379'690.74</u>
Ertragsüberschuss	Fr. 133'116.26

 **Einwohnergemeinde Eriswil**

davon

Aufwand Allgemeiner Haushalt	Fr. 4'627'878.87
Ertrag Allgemeiner Haushalt	Fr. <u>4'627'879.87</u>
Ertragsüberschuss	Fr. 0.00
Aufwand Wasserversorgung	Fr. 188'741.68
Ertrag Wasserversorgung	Fr. <u>154'394.93</u>
Aufwandüberschuss	Fr. - 34'346.75

 **Einwohnergemeinde Eriswil**

Aufwand Abwasserentsorgung	Fr. 271'799.10
Ertrag Abwasserentsorgung	Fr. <u>295'949.75</u>
Ertragsüberschuss	Fr. 24'150.65
Aufwand Abfall	Fr. 111'988.77
Ertrag Abfall	Fr. <u>119'336.71</u>
Ertragsüberschuss	Fr. 7'347.94

 **Einwohnergemeinde Eriswil**

Aufwand Elektrizitätsversorgung	Fr. 1'006'035.31
Ertrag Elektrizitätsversorgung	Fr. <u>1'135'684.58</u>
Ertragsüberschuss	Fr. 129'649.27
Aufwand Grabunterhalt	Fr. 6'922.45
Ertrag Grabunterhalt	Fr. <u>6'949.55</u>
Ertragsüberschuss	Fr. 27.10

 **Einwohnergemeinde Eriswil**

Aufwand Forst	Fr. 32'834.90
Ertrag Forst	Fr. <u>39'045.35</u>
Ertragsüberschuss	Fr. 6'210.45
Aufwand Liegenschaften FV	Fr. 372.40
Ertrag Liegenschaften FV	Fr. <u>450.00</u>
Ertragsüberschuss	Fr. 77.60

Einwohnergemeinde Eriswil	
INVESTITIONSRECHNUNG	
Ausgaben	Fr. 1' 643'263.69
Einnahmen	Fr. - 262'360.85
Nettoinvestitionen	Fr. 1'380'902.84
NACHKREDITE	
Kompetenz Gemeindever- sammlung	Fr. 0.00

Einwohnergemeinde Eriswil	
Traktandum 2	
Abfallreglement; Beschluss	

Einwohnergemeinde Eriswil	
Gründe für die Überarbeitung	
<ul style="list-style-type: none"> • Veraltetes Reglement • Änderung der gesetzlichen Vorgaben • Änderung der gesellschaftlichen Bedürfnisse • Empfehlungen des Preisüberwachers <ul style="list-style-type: none"> – Verursachergerechte Grundgebühren unter Berücksichtigung des Grüngutes – Bestand Rechnungsausgleich abbauen 	

Einwohnergemeinde Eriswil	
Wichtigste Änderungen	
<ul style="list-style-type: none"> • Einführung einer Einheitsmarke • Anpassung des Gebührensystems • Mehrbelastung der Grundgebühren • Änderung Gebührenschuldner 	

Einwohnergemeinde Eriswil									
Einheitsmarke									
Gebühren- marken	<p>Art. 26 Die Anzahl Marken pro handelsüblichen Sack beträgt:</p> <table border="0"> <tr> <td>a) 17 l Sack</td> <td>½ Marke</td> </tr> <tr> <td>b) 35 l Sack</td> <td>1 Marke</td> </tr> <tr> <td>c) 60 l Sack</td> <td>2 Marken</td> </tr> <tr> <td>d) 110 l Sack</td> <td>3 Marken</td> </tr> </table>	a) 17 l Sack	½ Marke	b) 35 l Sack	1 Marke	c) 60 l Sack	2 Marken	d) 110 l Sack	3 Marken
a) 17 l Sack	½ Marke								
b) 35 l Sack	1 Marke								
c) 60 l Sack	2 Marken								
d) 110 l Sack	3 Marken								

Einwohnergemeinde Eriswil	
Gebührensytstem	
Grundgebühr	<p>Art. 24 ¹ Die Grundgebühren werden pro Wohnung oder Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb erhoben. Die Grundgebühr ist auch zu entrichten, wenn keine Dienstleistungen der Gemeinde im Abfallbereich beansprucht werden.</p>
Alt	<p>Art. 2 Gebührentarif Für die nicht gebührenpflichtigen Spezialsammlungen und -abfuhr und dem mit dem Kehricht verbundenen Verwaltungsaufwand wird pro Haushalt, Ferienwohnung und Gewerbebetrieb eine jährliche Grundgebühr erhoben. Stichtag ist der 31. Dezember. Die Grundgebühr wird nicht pro rata in Rechnung gestellt.</p>

 Einwohnergemeinde Eriswil	
Gebührensistem	
Grundgebühr	Art. 24 ³ Die Grundgebühr beträgt: a) Kleine Wohnung (bis 2 Zimmer) Fr. 25.00 bis 80.00 b) Mittlere Wohnung (bis 5 Zimmer) Fr. 35.00 bis 95.00 c) Grosse Wohnung / EFH (über 5 Zimmer) Fr. 60.00 bis 110.00 d) Gewerbe Fr. 60.00 bis 110.00
Alt	Art. 2 Gebührentarif Diese beträgt: a) Einzelpersonenhaushalte Fr. 20.00 bis Fr. 40.00 b) Mehrpersonenhaushalte Fr. 30.00 bis Fr. 60.00 c) Ferienwohnungen Fr. 30.00 bis Fr. 60.00 d) Gewerbebetriebe Fr. 55.00 bis Fr. 110.00

 Einwohnergemeinde Eriswil	
Gebührensistem	
Mengengebühr	Art. 25 ¹ Die mengenabhängigen Gebühren werden nach Gewicht oder Volumen erhoben. ² Der Wert einer Gebührenmarke beträgt: Fr. 1.20 bis 2.20 ³ Der Wert einer Sperrgutmarke beträgt: a) kleine Sperrgutmarke Fr. 5.00 bis 10.00 b) grosse Sperrgutmarke Fr. 18.00 bis 36.00
Alt	Art. 3 Gebührentarif a) Säcke Preis pro Einheit 35 Liter Fr. 1.50 bis Fr. 3.00 60 Liter Fr. 2.50 bis Fr. 5.00 110 Liter Fr. 4.50 bis Fr. 9.00 b) Bündelmarken Fr. 5.00 bis Fr. 10.00 c) Sondermarke Sperrgut Fr. 18.00 bis Fr. 36.00

 Einwohnergemeinde Eriswil	
Gebührensistem	
Mengengebühr	Art. 25 ⁴ Die Gebühren bei Containerleerungen betragen: pro Kilogramm Fr. 0.15 bis 0.35 Andockgebühr Fr. 2.50 bis 4.50
Alt	Art. 4 Gebührentarif Wer den Container zur Entsorgung nach Gewichtsgebühr ordnungsgemäss angemeldet hat (Art. 5), hat pro Kilogramm Kehricht (Haushalt, Gewerbe, Industrie) eine Gewichtsgebühr zu entrichten. In dieser Gebühr ist auch der Transportkostenanteil eingerechnet. Diese beträgt: pro Kilogramm Fr. -.40 bis -.80 Art. 5 Gebührentarif Das Leeren des Containers (inkl. Amortisation des Wägesystems) wird mit folgendem Betrag belastet: bis 800 l Fr. 3.50 bis Fr. 7.00

 Einwohnergemeinde Eriswil	
Gebührensschuldner	
Gebührenpflicht	Art. 28 ¹ Gebührenpflichtig für die Grundgebühr ist die zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung rechtmässige Eigentümerschaft der Liegenschaft . Bei Eigentümergemeinschaften, insbesondere bei Stockwerkeigentümergemeinschaften, werden die Gebühren der Gemeinschaft über eine von ihr bezeichnete Vertretung oder Verwaltung in Rechnung gestellt.
Alt	Art. 27 Abfallreglement ² Die Kosten für die Anschaffung von Containern und weitere Kosten für die Bereitstellung der Abfälle sind von den Benützern zu tragen. Kosten für die besonderen Arten der Abfallentsorgung, wie eigene Kompostierung, Direktlieferungen in Beseitigungsanlagen, Sonderabfallentsorgung, Öl- und Benzinabscheiderleerung tragen die Abfallbesitzer.

 Einwohnergemeinde Eriswil	
Abfallverordnung	
<ul style="list-style-type: none"> • Detailbestimmungen • Gebührensätze • Beschluss durch Gemeinderat • Änderungen werden publiziert 	

 Einwohnergemeinde Eriswil																									
Abfallverordnung - Gebührensätze																									
	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2">alte Gebühren</th> <th colspan="2">neue Gebühren</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Grundgebühr</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Einzelpersonenhaushalt</td> <td>Fr. 25.00</td> <td>Kleine Wohnung (bis 2 Zimmer)</td> <td>Fr. 40.00</td> </tr> <tr> <td>Mehrpersonenhaushalt</td> <td>Fr. 35.00</td> <td>Mittlere Wohnung (bis 5 Zimmer)</td> <td>Fr. 50.00</td> </tr> <tr> <td>Ferienwohnung</td> <td>Fr. 35.00</td> <td>Grosse Wohnung / EFH (über 5 Zimmer)</td> <td>Fr. 65.00</td> </tr> <tr> <td>Gewerbe</td> <td>Fr. 60.00</td> <td>Gewerbe</td> <td>Fr. 75.00</td> </tr> </tbody> </table>	alte Gebühren		neue Gebühren		Grundgebühr				Einzelpersonenhaushalt	Fr. 25.00	Kleine Wohnung (bis 2 Zimmer)	Fr. 40.00	Mehrpersonenhaushalt	Fr. 35.00	Mittlere Wohnung (bis 5 Zimmer)	Fr. 50.00	Ferienwohnung	Fr. 35.00	Grosse Wohnung / EFH (über 5 Zimmer)	Fr. 65.00	Gewerbe	Fr. 60.00	Gewerbe	Fr. 75.00
alte Gebühren		neue Gebühren																							
Grundgebühr																									
Einzelpersonenhaushalt	Fr. 25.00	Kleine Wohnung (bis 2 Zimmer)	Fr. 40.00																						
Mehrpersonenhaushalt	Fr. 35.00	Mittlere Wohnung (bis 5 Zimmer)	Fr. 50.00																						
Ferienwohnung	Fr. 35.00	Grosse Wohnung / EFH (über 5 Zimmer)	Fr. 65.00																						
Gewerbe	Fr. 60.00	Gewerbe	Fr. 75.00																						

Einwohnergemeinde Eriswil

Abfallverordnung - Gebührensätze

Mengen- gebühr	alte Gebühren		neue Gebühren	
Gebührenmarke 35l	Gebührenmarke	Fr. 1.70	Gebührenmarke	Fr. 1.50
	35l		35 l	
Kleine Sperrgutmarke	Kleine Sperrgutmarke	Fr. 7.50	Kleine Sperrgutmarke	Fr. 7.45
Grosse Sperrgutmarke	Grosse Sperrgutmarke	Fr. 23.00	Grosse Sperrgutmarke	Fr. 23.00
Containerleerung pro kg	Containerleerung pro kg	Fr. 0.41	Containerleerung pro kg	Fr. 0.20
Containerleerung Andockgebühr	Containerleerung Andockgebühr	Fr. 4.00	Containerleerung Andockgebühr	Fr. 3.00

Einwohnergemeinde Eriswil

Gebührenvergleich

Gebührenvergleich (exkl. MwSt.)	Eriswil	Huttwil	Alfalten i.E.	Sumiswald
Grundgebühren (kl. Wohnung)	40.00	99.00	30.00	80.00
Grundgebühren (mittlere Wohnung)	50.00	99.00	30.00	80.00
Grundgebühren (gr. Wohnung)	65.00	99.00	30.00	80.00
Gewerbe	75.00	99.00	30.00	-
Gebührenmarke 35l	1.50	1.69	1.76	1.85
kl. Sperrgutmarke	7.45	pro 10 kg 2.80	7.24	6.50
gr. Sperrgutmarke	23.00	pro kg 3.53		
Containerleerung kg	0.20	0.33	32.50 pro Leerung	35.00
Containerleerung Andock	3.00	3.53		
Grünaut	in Grundgebühren	separate Verrechnung	separate Verrechnung	separate Verrechnung

- Einwohnergemeinde Eriswil
-
- [Auflageexemplar Abfallreglement](#)
 - [Altes Abfallreglement](#)

Einwohnergemeinde Eriswil

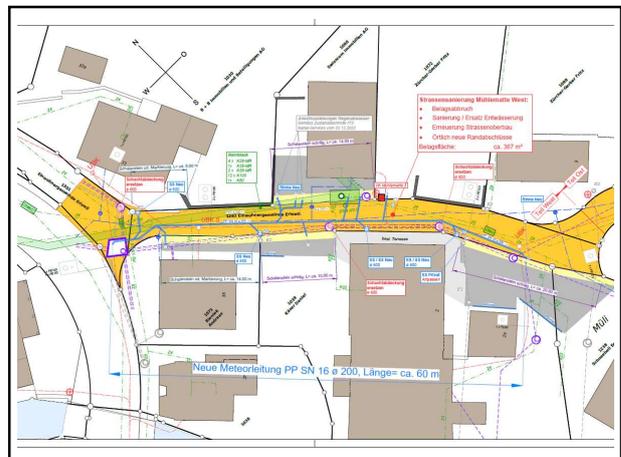
Antrag Gemeinderat

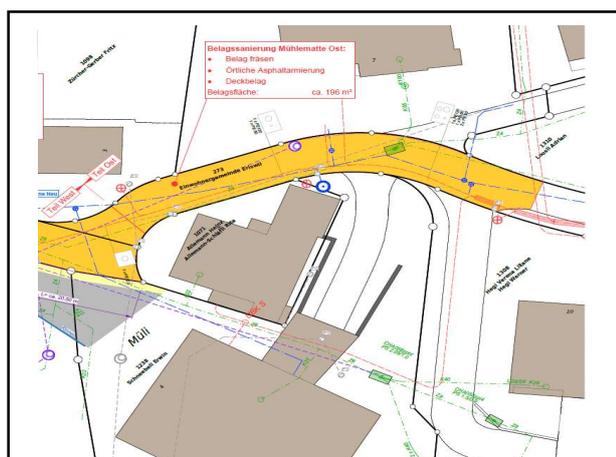
Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Abfallreglement zu beschliessen und per 1. Januar 2024 in Kraft zu setzen.

Einwohnergemeinde Eriswil

Traktandum 3

Rahmenkredit Sanierung Mühlematte-
Strasse; Beschluss





Einwohnergemeinde Eriswil

Projektbeschreibung

- Strassensanierung Hauptstrasse 35 – Mühlematte 7
- Sanierung Regenabwasserleitung
- Erneuerung und Anpassung Strassenentwässerung



Einwohnergemeinde Eriswil

Kosten

	Strasse	Abwasser
Baumeisterarbeiten (Leitungs- / Strassenbau)	Fr. 96'000.00	Fr. 33'500.00
Weiteres	Fr. 18'500.00	Fr. 5'150.00
Rundung	Fr. 10'848.00	Fr. 3'133.00
Zwischentotal	Fr. 125'348.00	Fr. 41'783.00
MwSt.	Fr. 9'652.00	Fr. 3'217.00
Total	Fr. 135'000.00	Fr. 45'000.00



Einwohnergemeinde Eriswil

Folgekosten

	Betrag	Nutzungsdauer	pro Jahr
Strassensanierung	Fr.135'000.00	40 Jahre	Fr. 3'375.00
Fremdkapital	Fr.135'000.00	Zinssatz 1.5 %	Fr. 2'025.00
	Betrag	Nutzungsdauer	pro Jahr
Sanierung Meteorwasserleitung	Fr.45'000.00	80 Jahre	Fr. 562.50
Fremdkapital	Fr.45'000.00	Zinssatz 1.5 %	Fr. 675.00



Einwohnergemeinde Eriswil

Antrag Gemeinderat

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, für die Strassensanierung Hauptstrasse 35 bis Mühlematte 7 einen Rahmenkredit von Fr. 180'00.00 zu beschliessen.



Einwohnergemeinde Eriswil

Traktandum 4

Kredit Zählerersatz mit intelligentem Messsystem (Smart-Meter); Beschluss

Einwohnergemeinde Eriswil

Stromversorgungsverordnung

Intelligente Messsysteme	Art. 8a ¹ Für das Messwesen und die Informationsprozesse sind bei Endverbrauchern, Erzeugungsanlagen und Speichern intelligente Messsysteme einzusetzen.
Einführung	Art. 31e ¹ Bis zehn Jahre nach Inkrafttreten der Änderung vom 1. November 2017 müssen 80 Prozent aller Messeinrichtungen in einem Netzgebiet den Anforderungen nach den Artikeln 8a und 8b entsprechen. Die restlichen 20 Prozent dürfen bis zum Ende ihrer Funktionstauglichkeit im Einsatz stehen.

Einwohnergemeinde Eriswil

Smart Grid – Intelligentes Netz

Quelle: BFE

Einwohnergemeinde Eriswil

Eckpunkte

- **Radiofunk-Technologie zur Datenübertragung**
 - Geeignet für Topographie
- **Zusammenarbeit mit CKW**
 - Anschaffung Material
 - Projektmanagement Rollout
 - Zählerdatenverarbeitungssystem

Einwohnergemeinde Eriswil

Kosten

Anschaffung Smart Meter	Fr. 155'098.00
Installationsaufwand Zählerwechsel	Fr. 66'120.00
Schnittstelle Zählerdatenverarbeitungssystem	Fr. 1'275.00
Projektkosten (exkl. MWST)	Fr. 222'493.00
MWST	Fr. 17'131.95
Projektkosten (inkl. MWST)	Fr. 239'624.95
Planungskredit	Fr. 5'000.00
Reserve	Fr. 30'375.05
Total	Fr. 275'000.00

Einwohnergemeinde Eriswil

Folgekosten

	Betrag	Nutzungsdauer	Pro Jahr
Rollout Zählerersatz	Fr. 275'000.00	15 Jahre	Fr. 18'333.35
Betriebskosten System und Dienstleistung			Fr. 7'508.85
Nutzungsgebühren Schnittstelle Dialog			Fr. 294.00
Total bekannte Folgekosten			Fr. 26'136.20
Fremdkapital	Fr. 275'000.00	Zinssatz 1.5 %	Fr. 4'125.00

Einwohnergemeinde Eriswil

Antrag

Der Gemeinderat beantragt einen Verpflichtungskredit über total Fr. 275'000.- für die Anschaffung von Smart-Metern für die Elektrizitätsversorgung Eriswil.



Einwohnergemeinde Eriswil

Traktandum 5

Verschiedenes

**Danke für den Besuch
und gute Heimkehr!**

